

Befähigungsschein

(nach § 20 des Sprengstoffgesetzes)

Nr. 11 / 2008

Bezirksregierung Köln

Ausstellende Behörde

Köln, den 18.01.2008

Ort, Datum

I. Giorgio Cantavenera

Herr/Frau¹⁾

07.12.1971 Gela (Italien)

geboren am in

50765 Köln, Amselweg 24

wohnhaft in

ist befähigt (§ 20 des Sprengstoffgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom
~~17. April 1986~~ ~~BGBI. I S. 577~~ ~~x~~),
10.09.2002 -BGBI. I S. 3518)

zum Umgang mit Treibladungs- und

(Art der explosionsgefährlichen Stoffe)

Schwarzpulver in Raumschieß-

anlagen.

(Art der Tätigkeit)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

II.

Der Befähigungsschein wird wie folgt
beschränkt:

1. Der Umgang wird beschränkt auf das
Aufbewahren, Vernichten und Ver-
bringen sowie innerhalb der Betriebs-
stätte auf den Transport, das Über-
lassen und die Empfangnahme.

III.
Der Befähigungsschein wird unter folgenden Auflagen erteilt:

IV.
Gültig bis

18.01.2013

Ort Datum
Köln, den 18.01.2008
Im Auftrag
Dienststelle und Unterschrift
(Hausen)



Verlängerungsvermerke

Die Geltungsdauer des Befähigungsscheines wird bis zum 18.01.2018 verlängert.

Ort Datum
Köln, den 08.12.12
Dienststelle und Unterschrift

